



DER INCB ERLEICHTERT DIE MEDIZINISCHE NOTFALLVERSORGUNG DER ERDBEBENOPFER IN HAITI

Wien, 24. Februar (Informationsdienst der Vereinten Nationen)—Als Reaktion auf die humanitäre Krise in Folge des Erdbebens in Haiti hat der Internationale Suchtstoffkontrollrat (INCB) Schritte unternommen, um die Versorgung der Opfer mit dringend benötigten kontrollierten Arzneimitteln zu beschleunigen. Der INCB hat alle Exportländer daran erinnert, dass klare Richtlinien für die internationale Bereitstellung kontrollierter Arzneimittel für die medizinische Notfallversorgung bestehen.

Die medizinische Behandlung der vielen Erdbebenopfer in Haiti löste eine akute Medikamentenknappheit aus. Viele der benötigten Medikamente beinhalten Betäubungsmittel wie Morphin oder psychotrope Substanzen wie Pentazocin, die der internationalen Kontrolle unterliegen. Unter normalen Umständen müssen bei Einfuhr und Transport derartiger Medikamente strenge behördliche Auflagen erfüllt werden. In Krisensituationen allerdings bremsen diese Bestimmungen die dringend erforderliche Bereitstellung von Medikamenten für humanitäre Zwecke, da nationale Behörden überlastet sein können, um die erforderlichen verwaltungstechnischen Schritte zu veranlassen. Gemeinsam mit der Weltgesundheitsorganisation hat der INCB schon vor Langem eine Lösung für dieses Problem gefunden und im Jahr 1996 ein vereinfachtes Verfahren für die Ausfuhr, den Transport und die Einfuhr von Betäubungsmitteln für die medizinische Notfallversorgung entwickelt.

Bereits kurz nachdem Haiti vom Erdbeben erschüttert wurde, sandte der INCB ein Schreiben an alle Länder zur Erinnerung, dass diese vereinfachten Kontrollverfahren angewendet werden können, um die Bereitstellung von dringend benötigten Medikamenten für die Opfer der Katastrophe zu beschleunigen. Unter Anwendung der vereinfachten Regelungen kann die Notwendigkeit von Einfuhrberechtigungen aufgehoben werden, wenn Einfuhr und Zustellung der Betäubungsmittel von seriösen humanitären Hilfsorganisationen durchgeführt wird.

Der INCB hat auch humanitäre Hilfsorganisationen wie die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmond-Gesellschaften, Ärzte ohne Grenzen und Oxfam International auf die vereinfachten Bestimmungen hingewiesen.

Die Muster-Richtlinien für die internationale Bereitstellung von kontrollierten Arzneimitteln für medizinische Notfälle sind von der Internetseite des INCB abrufbar: www.incb.org.